

WiR im BRH-BW

Wissen im Ruhestand

Der elektronische Informationsdienst Bund der Ruhestandsbeamten BW

Ausgabe 03 vom 10.09.2008

Aus dem Inhalt:

- 01 SPD- und CDU-Politiker thematisieren erneut die Beamtenpension**
- 02 Seniorenheime im Internet**
- 03 Finanzkrise schlägt durch auf private Altersvorsorge**
- 04 Bahn will "Schalterzuschlag"**
- 05 Geld von der DBV**
- 06 Rechtswissenschaftler: Wirksamkeit der Patientenverfügung anerkennen**
- 07 Deutsche "bunkern" ihr Geld**
- 08 Neues von der Reform der Erbschaftsteuer**

01 SPD- und CDU-Politiker thematisieren erneut die Beamtenpension

Mit ihren Forderungen nach Angleichung von Pension und Rente bringen sich Dieter Wiefelspütz (SPD) und Wolfgang Bosbach (CDU) im medialen Sommerloch in die Schlagzeilen. Mit dem Versuch, die Beamtenpensionen als Privilegierung darzustellen, setzen die Abgeordneten der Berliner Regierungskoalition erneut eine Neid-Debatte in Gang, die sich bei objektiver Betrachtung als absurd darstellt:

1. Bereits seit 1951 ist die Besoldung der Beamten mit Rücksicht auf die Versorgung niedriger gehalten (BT-Drs. 1/2846 vom 19. November 1951). Der vom Staat zur Sicherung der Pensionen einbehaltene, den Beamten vorenthaltene und nicht ausgewiesene Gehaltsbestandteil liegt bei etwa 7 %. Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesfinanzhofes geht davon aus, dass Beamte gerade durch diesen Gehaltsverzicht in der aktiven Dienstzeit einen Beitrag zu ihrer Versorgung leisten bzw. geleistet haben. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits in seiner Entscheidung vom 26. 03 80 diese Feststellungen bestätigt (BVerfGE 54, 11).
2. Zur Schaffung einer Versorgungsrücklage werden aktuell wieder 15 Jahre lang jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhungen, also weitere insgesamt 3 % zur Finanzierung der Pension einbehalten.
3. Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst blieb in den letzten Jahren deutlich hinter der Privatwirtschaft zurück, was sich auf das Endgrundgehalt und damit mindernd auf den Pensionsanspruch auswirkt.
4. Die Beamten erhalten ihre Höchstversorgung nach 40 Dienstjahren (früher 35 Dienstjahre). Die darüber hinaus gehende Dienstzeit hat keine positiven Auswirkungen auf die Höhe der Pension, während bei Dienstunfähigkeit eine Versorgungsabschlag entsteht.
5. Mehrarbeit/Überstunden sowie Erschwerniszulagen sind nicht pensionswirksam. Im Polizeidienst wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, die einen Ausgleich für die besonderen Belastungen des Polizeiberufes darstellt, gestrichen.
6. Beamte haben in der Regel eine höhere Wochenarbeitszeit als Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft.
7. Pensionen werden voll versteuert.

8. Ein Vergleich von durchschnittlicher Pension und Rente ist nicht möglich, da 78% der Beamten im höheren oder gehobenen Dienst sind, also in der Regel mit Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss. Bei Angestellten liegt diese Quote deutlich, bei Arbeitern noch weitaus niedriger. Unterschiede der Bildungsabschlüsse führen zu Unterschieden beim Einkommen und wirken sich somit automatisch auf die Ruhegehälter aus.

Versucht man die unterschiedlichen Systeme der Beamtenversorgung und der Rentenversicherung objektiv zu betrachten, wird bereits anhand der vorgenannten Beispiele deutlich, dass man von keiner Privilegierung der Beamtinnen und Beamten sprechen kann. Diese Fakten können auch den jetzt wieder vortretenden Politikern nicht unbekannt sein.

02 Seniorenheime im Internet

Das Internetportal ImmobilienScout24 hilft Senioren und Angehörigen dabei, aus den über 10.000 Angeboten an Seniorenwohnheimen in Deutschland das Richtige herauszufinden. Die Nutzung ist kostenlos (www.ImmobilienScout24.de "Senioren").

Quelle: BRH Bund

03 Finanzkrise schlägt durch auf private Altersvorsorge

Die Kurseinbrüche an den Finanzmärkten beeinträchtigen die betriebliche Altersversorgung der deutschen Unternehmen. Für ihre Zusagen an die Mitarbeiter legen die Betriebe Geld zurück, das sie im Allgemeinen in Anleihen oder Aktien investieren. Allerdings reichen die derzeit verfügbaren Rücklagen nicht aus, um alle Verpflichtungen abzudecken. Ende 2007 haben Fachleute die Rücklagenquote geschätzt auf 71 Prozent, jetzt sollen es nur noch 64 Prozent sein, weil die Wertpapiere in der Zwischenzeit deutlich gefallen sind. Die im DAX geführten Unternehmen geben nach dieser Quelle für jeden aktiven Mitarbeiter jährlich 1430 € zusätzlich für die betriebliche Altersvorsorge aus. Für die Vorstände werden dafür Hunderttausende lockergemacht (vgl. "Aktiv im Ruhestand" Nr. 5/2008 S. 6).

Dem für Soziales zuständigen Kommissar der Europäischen Union (EU), dem Tschechen Vladimir Spidla, ist aufgefallen, dass die Krise an den internationalen Finanzmärkten Risiken für die private Altersvorsorge birgt. Die EU werde prüfen müssen, so wurde der EU-Sozialkommissar zitiert, "ob unsere Rahmengesetze und Regulierungen wirklich effektiv waren". Bisher kümmere sich die EU zu wenig um die private Altersvorsorge, obwohl sie einen immer größeren Anteil an der Alterssicherung ausmache. Spidla erinnerte daran, dass Rentensysteme häufig für andere Zwecke missbraucht würden. "Einige haben die Idee, zum Beispiel durch Frühverrentung die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen", sagte der EU-Politiker bei einer Veranstaltung der Universität St Gallen. Im übrigen sei die Politik darauf angewiesen, die Potenziale *aller* Bevölkerungsgruppen besser zu nutzen. In einigen Ländern der EU liegt das Renteneintrittsalter deutlich unter 65 Jahren.

04 Bahn will "Schalterzuschlag"

Die Bahn AG will nicht nur die Preise um fast 4% erhöhen, sondern überdies einen "Schalterzuschlag" einführen. Wer seine Fahrkarte nicht am Automaten oder im Internet bucht, sondern stattdessen die Angestellten belästigt, soll für jede Fahrkarte 2,50 € zusätzlich zahlen. In einem Schreiben an die Bahn hat der BRH darauf hingewiesen, dass das insbesondere viele ältere Menschen trifft, die treuesten Kunden der Bahn. In gleichem Sinne hat sich auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der deutschen Senioren-Organisationen (BAGSO) geäußert. Aus der Politik kam der Vorschlag, den Benutzern der Automaten stattdessen einen Bonus zu gewähren.

05 Geld von der DBV

Die Deutsche Beamtenversicherung (DBV) sucht immer noch ehemalige Kunden, denen sie (insgesamt) 200 Millionen € geben könnte. Wer zu Beginn des Jahres 1990 einen Lebensversicherungsvertrag bei der DBV unterhielt, kann eine Gutschrift zwischen 500 und 5.000 € erhalten. Voraussetzung ist, dass er seine Ansprüche in der Vergangenheit angemeldet und ein Wertpapier mit drei Kupons erhalten hat. Der erste Kupon kann jetzt eingelöst werden. Rund 400.000 Anspruchsberechtigte sollen es bisher *nicht* getan haben.

06 Rechtswissenschaftler: Wirksamkeit der Patientenverfügung anerkennen

Die Patientenverfügung muss als wirksam anerkannt werden, hat einer der führenden deutschen Verfassungsrechtler in einem Zeitungsbeitrag gefordert. Nach seiner Ansicht kann insbesondere der Einwand nicht überzeugen, dass der Verfügende, wenn er die Erklärung abfasst, seinen späteren Willen nicht vorhersagen könne. Dazu meint Professor Dr. Horst Dreier, Professor für Staatsrecht und Rechtsphilosophie in Würzburg, man dürfe die Patientenverfügung nicht umdeuten in eine unverbindliche Meinungsäußerung und sie zum "Spielball einer Beratungsrunde von Ärzten und Verwandten" machen. Wer die Patientenverfügung nicht befolge, der verurteile den Patienten zum Weiterleben. Niemand müsse eine solche Verfügung unterzeichnen. Man könne sich auch mit einer Vorsorgevollmacht begnügen oder darauf vertrauen, dass das Amtsgericht später einen Betreuer bestelle. Wer aber eine solche Entscheidung treffe, der habe einen durch die Verfassung "verbürgten Anspruch, dass der in der Patientenverfügung konkretisierte Wille befolgt wird", meint Professor Dreier.

07 Deutsche "bunkern" ihr Geld

Die Sparquote lag in Deutschland im Frühjahr 2008 bei 11,4 Prozent. In Zeitungsberichten hieß es, die Deutschen "bunkerten" ihr Geld. Der Wunsch nach größeren Anschaffungen ist so schwach wie seit Oktober 2004 nicht mehr. Grund für die Kaufzurückhaltung seien vor allem die schlechten Konjunkturaussichten.

08 Neues von der Reform der Erbschaftsteuer

Für Erben von Immobilien wird über eine Erleichterung nachgedacht. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die fällige Erbschaftsteuer in Härtefällen bis zu zehn Jahre zinslos stunden zu lassen. Begünstigt werden sollen Immobilien, die im Todeszeitpunkt zu Wohnzwecken vermietet waren. Als Härtefall soll gelten, wenn der Erbe das Objekt veräußern muss, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen. Deshalb soll es nicht als Härtefall anerkannt werden, wenn die Erbschaftsteuer aus anderen Teilen des Nachlasses beglichen werden kann. Auf diesen Vorschlag soll sich eine Arbeitsgruppe des Bundestages geeinigt haben.

Die Ausgabe erscheint wöchentlich